

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.06.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Garcia, Dominik Joaquin
Hoffmann, Conny
Kentischer, Joachim
Lang, Kerstin
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schnekenburger, Dominik
Steiner, Gerhard
Strobel, Angelika
Strobel, Tim
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Flegler, Manfred
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke
Engen GmbH
Mayer, Reinhold

Abwesend:

Mitglieder

Hägele, Sigmar	entschuldigt
Höffling, Katrin	entschuldigt
Höfler, Armin	entschuldigt
Schoch, Martin	entschuldigt

Zuhörer: 10

Pressevertreter: 2 (Hegaukurier, Südkurier)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Harsch mit, dass Tagesordnungspunkt 9 Vorlage Nr. 115-26 von der Tagesordnung abgesetzt werde. Gegen dieses Vorgehen regt sich kein Widerstand aus dem Gemeinderat.

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Gerhard Steiner und Dominik Schnekenbruger nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vermarktung des Bauplatzes Nr. 1 im Baugebiet „Auf Stiegeln“ mit einem Kaufpreis von 198 €/qm zu den üblichen Bedingungen der Stadt zu.

3 Bestellung der gewählten Abteilungsführungen der Feuerwehr in Bittelbrunn Vorlage: 088-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Diskussion zur Vorlage Nr. 088-26 ein und begrüßt HERRN MARKUS FISCHER, KOMMANDANT DER FEUERWEHR ENGEN, sowie die neugewählten Abteilungskommandanten der Abteilung Bittelbrunn recht herzlich in der Sitzung.

FEUERWEHRKOMMANDANT MARKUS FISCHER informiert, dass aufgrund des Rücktritts des bisherigen Abteilungskommandanten in Bittelbrunn eine Neuwahl stattgefunden habe. Dabei wurden die Kameraden JENNIFFER NIMZ und SIMON KUPPRION mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. BÜRGERMEISTER HARSCH bittet die beiden, sich kurz dem Gremium vorzustellen. Sowohl HERR KUPPRION als auch FRAU NIMZ stellen sich kurz vor und betonen, dass sie sich auf die kommenden Aufgaben freuen würden.

Nachdem aus dem Gremium keine Fragen gestellt wurden, bedankt sich BÜRGERMEISTER HARSCH für das außerordentliche Engagement bei der Feuerwehr und wünscht viel Erfolg bei den bevorstehenden Herausforderungen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Abteilungsführung der Feuerwehr in Bittelbrunn wie oben ausgeführt zu. Die gewählte Abteilungsführung wird von Herrn Bürgermeister Harsch bestellt.

4 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen **Vorlage: 094-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH führt in die Vorlage Nr. 094-26 ein und bittet ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR, die Vorlage zu erläutern.

ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR erklärt, dass die bisher geltende Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2019 beschlossen worden sei und sich in den vergangenen Jahren sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen im Bereich der Unterbringung geändert hätten. Um den Besonderheiten der jeweiligen Unterbringungsarten besser gerecht zu werden, sollen künftig zwei getrennte Satzungen gelten. Neben wenigen redaktionellen Anpassungen seien insbesondere die Gebührensätze auf Basis einer Kalkulation angepasst worden.

ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR erläutert detailliert die geänderten Gebührensätze sowie deren Struktur und erklärt die Unterschiede der einzelnen Kosten. Ergänzend erläutert KÄMMERIN MUSCHELER die Hintergründe der Gebührenkalkulation. Abschließend stellt ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR klar, dass die Gebühren mit dem Jobcenter abgestimmt seien, sodass eine Übernahme der Kosten gewährleistet sei.

STADTRAT GERHARD STEINER erkundigt sich, ob die Gebühren turnusmäßig überprüft werden sollen. ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR bestätigt, dass man mit der Kämmerei vereinbart habe, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich nach dem Kostendeckungsgrad. KÄMMERIN MUSCHELER erklärt, dass die kalkulatorischen Kosten berücksichtigt wurden und eine Vollkostenrechnung angestrebt wurde. Kleinere Nebenleistungen seien nicht berücksichtigt, daher könne kein genauer Kostendeckungsgrad genannt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Engen über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen gemäß der beigefügten Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren, wie in der Satzung aufgeführt.

5 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung geflüchteter Menschen **Vorlage: 087-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 087-26 ein und bittet FRAU SCHEIBE die Vorlage zu erläutern.

FRAU SCHEIBE erklärt zunächst die Grundsätze der Unterbringung und die Unterschiede der verschiedenen Unterbringungsarten sowie deren Zuständigkeiten.

Anschließend stellt FRAU SCHEIBE detailliert die Änderungen der Satzungsinhalte vor, insbesondere die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Anschlussunterbringung. Grundlage für die Neuberechnung der Kosten für die Anschlussunterbringung seien die Entwicklungen der Indexmieten sowie die jeweils gültigen Richtwerte des Jobcenters zur Übernahme der angemessenen Kosten für die Nettokaltmiete. Die kalkulierten Nebenkosten und Stromkosten seien unter Berücksichtigung der Verbrauchs- und Abrechnungsdaten von der Kämmerei kalkuliert. Auch diese Gebührenänderungen seien im Vorfeld mit dem Jobcenter und dem Landratsamt abgestimmt worden und liegen unter den geltenden Obergrenzen. Zuletzt geht FRAU SCHEIBE auf die konkreten Veränderungen der Gebührensätze ein.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich, ob es entsprechende Unterschiede darin geben würde, ob die Unterbringung in einem alten oder neuen Gebäude sei.

HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass dies grundsätzlich keine Rolle spiele, sondern die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen die Grundlage für die Höhe der Gebühr sei. In der Kalkulation würde das Alter des Gebäudes dagegen berücksichtigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Engen über die Benutzung von Unterkünften zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen gemäß der beigefügten Anlage
4. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren, wie in der Satzung aufgeführt.

6 Beschlussfassung zur Übernahme der Kosten für die Äpfellieferung an den Kindertageseinrichtungen im Rahmen des EU-Schulfruchtprogramms Vorlage: 109-26

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 109-26 und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage vorzustellen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erklärt, dass man die seit dem Schuljahr 2017 / 2018 das EU-Schulfruchtprogramm in Anspruch nehme und sich jährlich wiederkehrend auf das EU-Schulfruchtprogramm in Bezug auf die Schulen sowie auf die städtischen Kindertageseinrichtungen bewerbe. Durch das Programm bekomme man 50% der Obstlieferungen gefördert. Bisher nahmen die Grundschule Engen, Grundschule Welschingen, die Hewenschule sowie alle städtischen Kindertageseinrichtungen teil. Für das kommende Schul- und Kita Jahr sei man bei den Schulen wieder in das Förderprogramm gekommen, bei den Kindertageseinrichtungen sei man dagegen für das kommende Kita Jahr rausgefallen.

Bisher stelle sich die Finanzierung insofern dar, dass man 50% Förderung im Rahmen des EU-Schulfruchtprogramms erhalte und die verbleibenden 50% von Herrn Schmal gesponsert worden seien. Einen Eigenanteil gab es im Bereich der Kindergärten bisher nicht. Für die Schulen übernimmt die Stadt bereits 50% der Kosten aus dem städtischen Haushalt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das kommende Kita-Jahr die fehlenden 50% Förderung aus dem städtischen Haushalt zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf circa 5.300 €. Für das Kita-Jahr 2027/2028 soll die Bewerbung für das EU-Schulfruchtprogramm erneut erfolgen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ bittet darum, im Hegaukurier über das Programm zu berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die Apfellieferung an die sieben Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027.

**7 Beschlussfassung zur Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen sowie Investitionsmaßnahmen 2025
Vorlage: 078-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH führt in die Vorlage Nr. 078-26 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER um Erläuterung.

KÄMMERIN MUSCHELER erläutert dem Gremium das Vorgehen und erklärt diesbezüglich, dass gegen Jahresende die Budgets aufgrund vorliegender Rechnungen geöffnet werden müssten. Um zu vermeiden, dass jede überplan- und außerplanmäßige Ausgabe gesondert als Tagesordnungspunkt im Gemeinderat beschlossen werden müsse, habe man nun eine Gesamtübersicht mit allen Ausgaben zur nachträglichen Beschlussfassung vorgelegt.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ fragt nach, ob dieses Vorgehen neu sei oder bereits in der Vergangenheit angewendet wurde. KÄMMERIN MUSCHELER bestätigt, dass Über- und Außerplanmäßige Ausgaben oft unvermeidbar seien und auch in den vergangenen Jahren regelmäßig vorgekommen seien.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL hält dieses Vorgehen für sinnvoll. Bezüglich der Überschreitung im Bereich „Organe und Hauptamt“ erkundigt sie sich nach den Hintergründen. HAUPTAMTSLEITER HOCK erklärt, dass diese hauptsächlich durch Arbeiten im Archiv, im Bereich Veranstaltungen wie zum Beispiel Neujahrsempfang und bei den Prämien für Versicherungen entstanden seien. Viele dieser Kosten können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht genau geplant werden. Einige Überschreitungen seien auf die allgemeinen Kostensteigerung zurückzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die aufgeführten Planüberschreitungen. Die Deckung erfolgt im konsumtiven Bereich über das Produktsachkonto 61.11.0000 3013.0000 und im investiven Bereich über das Produktsachkonto 21.11.0500.001.7871.0000.

8 Information über den Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a BImSchG Errichtung einer Windkraftanlage auf Flst Nr. 557 Gemarkung Stetten Vorlage: 114-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 114-26 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Thematik anhand einer Präsentation vor (Präsentation wird dem Protokoll beigelegt). Hierbei ordnet er zunächst den Standort ein und teilt mit, dass diese im Vorranggebiet, wenn auch an der Grenze, auf Gemarkung Engen liegen würden. Zur Orientierung wird ein entsprechender Lageplan gezeigt. In diesem Zusammenhang geht STADTBAUMEISTER DISTLER nochmals auf die Teilfortschreibung des Regionalplans 3.2 Windenergie ein. Anschließend erläutert er die Grunddaten der Windenergieanlage aus dem Antrag sowie die Entfernungen zum Ortsteil Stetten. Grundsätzlich seien die Voraussetzungen erfüllt. Auf die baurechtliche Zulässigkeit und die Nebenbestimmungen, welche in den immissionsschutzrechtlichen Bescheid aufzunehmen sind, geht Stadtbaumeister Distler detailliert ein.

Auf Nachfrage, ob die Umsetzung tatsächlich erfolgt, antwortet STADTBAUMEISTER DISTLER, dass dies nicht abschätzbar sei. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass der Projektierer nicht auf die Verwaltung zugekommen sei, was eigentlich untypisch sei.

STADTRAT TIM STROBEL möchte wissen, ob der Windpark größer werden könnte, ohne dass wir das mitbekommen würden, da eine andere Gemarkung betroffen sein könnte. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass wir grundsätzlich darüber informiert werden müssten. Man wolle aber auf den Projektier aktiv zu gehen und nachfragen.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist außerdem darauf, dass derartige Projekte nicht beeinflussbar seien, wenn Grundstückseigentümer ihr Grundstück zu Verfügung stellen würden.

Auf Nachfrage von STADTRAT GERHARD STEINER, ob die Windenergieanlage von Stetten aus gut sichtbar sei, antwortet STADTBAUMEISTER DISTLER, dass diese sehr gut sichtbar sei. Ob der Schattenwurf eingehalten werde, sei aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Das weitere Verfahren würde so aussehen, dass die Stellungnahme an das Landratsamt geschickt werde und dann das BImSchG Verfahren durchlaufen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

9 Beschlussfassung für den Bau eines neuen Narrenbaumständers in der Altstadt von Engen und Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsmittel Vorlage: 115-26

10 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

11 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 117-26

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Vorlage Nr. 117-26.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

12 Dringende Vergaben

13 Mitteilungen aus der Verwaltung

13.1 Mitteilung 23.Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG Singen Tiefenreute-Bühl Singen

13.2 Mitteilung E-Carsharing-Standort Ballenbergstraße

13.3 Mitteilung Endabrechnung Kaltlagerhalle Bauhof

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist auf die eingestellte Mitteilungsvorlage zur Endabrechnung der Kaltlagerhalle Bauhof und betont, dass erfreulicherweise eine Kostenunterschreitung von rund 5 % der Gesamtbaukosten erzielt werden konnte.

13.4 Mitteilung Sanierung KiGa Glockenziel

13.5 Mitteilung über die Bekanntgabe eines Antrages der CDU-Fraktion

BÜRGERMEISTER HARSCH informiert über den Antrag der CDU-Fraktion zur Neugestaltung des Jugendgemeinderates und zur Gründung eines Kinderrates. Der Antrag würde in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

13.6 Mitteilung zum Sitzungsort der Gemeinderatssitzung im Juli

BÜRGERMEISTER HARSCH teilt mit, dass die kommende Gemeinderatssitzung am 21.07.2026 in der Stadthalle stattfinden werde.

13.7 Mitteilung zu Bauanträgen

13.8 Mitteilung zum Bauantrag Neubau Boardinghouse

13.9 Mitteilung über die Haushaltsverfügung 2026

14 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Gerhard Steiner
Stadtrat

Dominik Schnekenbruger
Stadtrat